



OFFENHEIT TRANSPARENZ

**Jahresabschluss und
Lagebericht 2018
Bischöflicher Stuhl
der Diözese Eichstätt**

OFFENSIVE DEFENSIVE

Vorwort des Bischöflichen Stuhls der Diözese Eichstätt Körperschaft des öffentlichen Rechts Eichstätt

Der Bischöfliche Stuhl der Diözese Eichstätt (im Folgenden kurz „Bischöflicher Stuhl“) fördert kirchliche Aufgaben unter besonderer Berücksichtigung der dem Bischof anvertrauten Sorge für Liturgie/Gottesdienste, Apostolat und Caritas, theologische Wissenschaft und Theologenausbildung, Ökumene, kirchliche Kunst und Kultur. Er gewährt dem Bischof eine Dienstwohnung für die Dauer seiner Amtszeit. Zu den Aufgaben des Bischöflichen Stuhls gehört ferner, den Amtssitz des Bischofs instand zu halten, der auch für repräsentative und damit kirchliche Zwecke genutzt wird. Dies ist in der Satzung des Bischöflichen Stuhls festgelegt.

Inhalt

Vorwort des Bischöflichen Stuhls der Diözese Eichstätt	1
Bilanz	4
Gewinn- und Verlustrechnung	5
Anhang	6
Lagebericht	14
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	20
Impressum	24

Bilanz des Bischöflichen Stuhls der Diözese Eichstätt zum 31.12.2018

4

Aktiva

Abb.: 1

	31.12.2018 in EUR	31.12.2017 in EUR
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.035.002,00	1.035.002,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.492,00	8.620,00
3. Kunstgegenstände	3.034.318,47	3.012.123,47
	4.078.812,47	4.055.745,47
II. Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	4.700.827,21	4.309.376,28
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
sonstige Vermögensgegenstände	39.179,87	12.923,14
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	172.339,25	641.882,66
C. Rechnungsabgrenzungsposten	433,51	649,19
D. Sondervermögen Dietz-Stiftung	1.074.419,59	1.082.757,30
	10.066.011,90	10.103.334,04

Passiva

Abb.: 2

	31.12.2018 in EUR	31.12.2017 in EUR
A. Eigenkapital		
I. Kapital des Bischöflichen Stuhls	3.000.000,00	3.000.000,00
II. Rücklagen		
1. zweckgebundene Rücklagen	5.200.000,00	5.200.000,00
2. freie Rücklage	723.015,10	688.973,71
	5.923.015,10	5.888.973,71
B. Rückstellungen		
sonstige Rückstellungen	10.925,00	50.500,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften	240,66	5.173,66
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.476,58	22.485,42
3. sonstige Verbindlichkeiten	45.934,97	53.443,95
	57.652,21	81.103,03
D. Sonderverpflichtung Dietz-Stiftung	1.074.419,59	1.082.757,30
	10.066.011,90	10.103.334,04

Gewinn- und Verlustrechnung des Bischöflichen Stuhls der Diözese Eichstätt vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Abb.: 3

5

	2018 in EUR	2017 in EUR
1. Erträge		
a) erhaltene Zuschüsse	303.616,69	239.026,23
b) Mieten und Nebenkosten	10.657,13	5.800,25
c) sonstige Erträge	6.139,01	21.531,34
	320.412,83	266.357,82
2. Aufwendungen		
a) Gewährte Zuschüsse	38.500,00	0,00
b) Personalaufwendungen	121.012,70	121.982,32
c) Abschreibungen auf Sachanlagen	3.614,39	6.957,92
d) sonstige Aufwendungen	149.634,64	161.855,75
	312.761,73	290.795,99
3. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	84.518,88	115.468,79
4. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.865,49	117,96
5. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	38.451,15	0,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	45.165,96	21.538,40
7. Ergebnis der gewöhnlichen Aktivitäten	12.418,36	69.610,18
8. sonstige Steuern	571,97	659,97
9. Jahresüberschuss vor Veränderung der unselbstständigen Stiftung	11.846,39	68.950,21
10. Erträge der unselbstständigen Stiftung	14.749,89	24.450,35
11. Aufwendungen der unselbstständigen Stiftung	23.087,60	10.425,31
12. Jahresüberschuss nach Veränderung der unselbstständigen Stiftung	3.508,68	82.975,25
13. Einstellung in die freie Rücklage	11.846,39	68.950,21
14. Minderung (-) der/Einstellung (+) in die Sonderverpflichtung Dietz-Stiftung	-8.337,71	14.025,04
15. Bilanzergebnis	0,00	0,00

Anhang des Bischöflichen Stuhls der Diözese Eichstätt

6 1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Der Jahresabschluss des Bischöflichen Stuhls der Diözese Eichstätt Körperschaft des öffentlichen Rechts (im Folgenden kurz „Bischöflicher Stuhl“) zum 31. Dezember 2018 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der für große Kapitalgesellschaften vorgeschriebenen Form (i. S. d. § 267 Abs. 3) und unter Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt worden.

Die Gliederung der Bilanz entspricht § 266 HGB, die der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht § 275 HGB. Zur Erhöhung der Transparenz wurden nach § 265 Abs. 5 HGB die Gliederungsschemata der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung um kirchenspezifische Positionen erweitert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Bei der Bewertung wird vom Fortbestand des Bischöflichen Stuhls ausgegangen.

Neben dem Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – wird nach § 289 HGB auch ein Lagebericht erstellt.

Der Bischöfliche Stuhl hat seinen Sitz in Eichstätt.

2. ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Das *Sachanlagevermögen* wird zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des Vermögensgegenstands.

Die Bewertung von vor dem 1. Januar 2017 *angeschafften Grundstücken und Gebäuden* erfolgte zum 1. Januar 2017 aufgrund fehlender historischer

Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Zeitwert. Grundstückswerte wurden hierzu unter Anwendung des aktuellen Bodenrichtwerts ermittelt. Die beiden Bestandsimmobilien wurden mittels des Ertragswertverfahrens zum 1. Januar 2017 bewertet. Sofern Grundstücke und Gebäude nach dem 1. Januar 2017 erworben werden, erfolgt die Bewertung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Die Bewertung der (sakralen) *Kunstgegenstände* erfolgte zum 1. Januar 2017 durch den Fachbereich Kultur und Denkmalpflege des Bischöflichen Ordinariats, durch Heranziehung von Vergleichswerten sowie durch externe Gutachter zum Zeitwert. Sofern Kunstgegenstände nach dem 1. Januar 2017 erworben werden, erfolgt die Bewertung zu Anschaffungskosten. Eine planmäßige Abschreibung wird nicht vorgenommen.

Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten oder, bei voraussichtlicher dauernder Wertminderung, mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Zuschreibungen werden unter Beachtung des Wertaufholungsgebots bis zu den Anschaffungskosten vorgenommen, sofern der Grund für die außerplanmäßige Wertminderung entfallen ist.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt. Alle erkennbaren Risiken werden berücksichtigt.

Kassenbestände und die *Guthaben bei Kreditinstituten* werden zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Abgrenzungsposten werden zur korrekten Ermittlung des Periodenergebnisses gebildet, sofern Zahlungen bereits für Erträge und Aufwendungen für bestimmte Zeiträume nach dem Bilanzstichtag erfolgten.

Das *Sondervermögen* der unselbstständigen, nicht rechtsfähigen Dietz-Stiftung wird zum Nennwert angesetzt. Die im Sondervermögen gehaltenen

Wertpapiere werden bei voraussichtlicher dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Zuschreibungen werden unter Beachtung des Wertaufholungsgebots bis zu den Anschaffungskosten vorgenommen, sofern der Grund für die außerplanmäßige Wertminderung entfallen ist. Die Sonderverpflichtung wird zu ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

Die Bewertung der *sonstigen Rückstellungen* erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Sie werden so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken Rechnung tragen.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

3. ANGABEN ZUR BILANZ

3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens kann dem Anlagenspiegel entnommen werden. Der Anlagenspiegel ist als Anlage diesem Anhang beigefügt (siehe Abb.: 6).

Aufgrund der Inventarisierung weiterer Rechtsträger der Diözese wurden Kunstgegenstände, dem rechtlichen Eigentümer nach, beim Bischöflichen

Stuhl aufgenommen. Die Bewertung erfolgte analog der Bewertung in der Eröffnungsbilanz.

Die unter den Wertpapieren des Anlagevermögens ausgewiesenen Vermögensgegenstände betreffen Aktienfonds sowie überwiegend variabel und festverzinsliche Wertpapiere. Die Anlagestrategie verfolgt als oberste Maxime die langfristige Existenzsicherung und den Werterhalt des Vermögens. Vor dem Hintergrund der konkurrierenden Ziele Rendite, Sicherheit und Liquidität wurde im Berichtsjahr diversifiziert in Aktienfonds, Rentenfonds, Immobilienfonds, Rentenwerte und in einen Spezialfonds, welcher von externen Fondsmanagern verwaltet wird, investiert (siehe Abb.: 4).

Wertpapiere des Anlagevermögens unterliegen Zinsänderungsrisiken, Preisrisiken, Bonitätsrisiken sowie Währungs- und allgemeinen Marktrisiken. Dies führt dazu, dass die Kurswerte der einzelnen Wertpapiere im Zeitablauf schwanken. Es wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 38,5 TEUR (VJ 0,0 TEUR) vorgenommen.

3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind, wie auch im Vorjahr, innerhalb eines Jahrs fällig und betreffen

Wertpapiere des Anlagevermögens

Abb.: 4

	Kurswert per 31.12.2018 in TEUR	Buchwert per 31.12.2018 in TEUR	Kurswert per 31.12.2017 in TEUR	Buchwert per 31.12.2017 in TEUR
Aktienfonds	265	265	607	618
Rentenfonds	1.286	1.285	3.516	3.438
Rentenwerte	247	250	249	253
Spezialfonds	2.482	2.501	-	-
Immobilienfonds	394	400	-	-

8

im Wesentlichen Forderungen gegenüber der Diözese sowie Zinsabgrenzungen.

3.3 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die Bilanzposition beinhaltet die Kassenbestände und die Guthaben des Bischöflichen Stuhls bei Kreditinstituten.

3.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Zahlungen, die im Vorfeld geleistet wurden, welche Aufwendungen für wirtschaftliche Zeiträume nach dem Bilanzstichtag betreffen. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Lizenzgebühren.

3.5 Sondervermögen

Wir verweisen auf unsere nachfolgenden Ausführungen zum Sondervermögen der Dietz-Stiftung.

3.6 Eigenkapital

Das Eigenkapital des Bischöflichen Stuhls unterteilt sich in das Kapital einschließlich des Stammkapitals des Bischöflichen Stuhls (gem. c. 1291 CIC) sowie in unterschiedliche Rücklagen.

Die Gliederung umfasst eine zweckgebundene Rücklage für Bau/Instandhaltung sowie eine zweckgebundene Rücklage für die pastoralen Anliegen des Bischofs und eine freie Rücklage.

Die Erhöhung der freien Rücklage resultiert aus dem Zugang der unter 3.1 genannten Kunstgegenstände in Höhe von 22,2 TEUR sowie der Zuführung des Jahresergebnisses 2018 in Höhe von 11,8 TEUR (siehe Abb.: s).

3.7 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betragen zum 31. Dezember 2018 insgesamt 10,9 TEUR (VJ 50,5 TEUR) und betreffen im Wesentlichen die Rückstellung für

Rücklagen

Abb.: 5

	31.12.2018 in TEUR	31.12.2017 in TEUR
Rücklage für Bau/Instandhaltung	3.000,0	3.000,0
Rücklage für pastorale Anliegen des Bischofs	2.200,0	2.200,0
Freie Rücklage	723,0	688,9

die Jahresabschlussprüfung in Höhe von 8,9 TEUR (VJ 7,5 TEUR).

3.8 Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten sind, wie auch im Vorjahr, innerhalb eines Jahrs fällig.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um Verpflichtungen aus Liefer-, Miet- oder ähnlichen Verträgen.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus Spenden in Höhe von 42,5 TEUR (VJ 47,5 TEUR) und Messstipendien in Höhe von 1,8 TEUR (VJ 5,7 TEUR), die einer Zweckbindung unterliegen und deren zweckentsprechende Verwendung zum Bilanzstichtag noch nicht erfolgt ist.

3.9 Sonderverpflichtung

Wir verweisen auf unsere nachfolgenden Ausführungen zum Sondervermögen der Dietz-Stiftung.

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

4.1 Erträge

Die Erträge aus Zuschüssen von insgesamt 303,6 TEUR (VJ 239,0 TEUR) beinhalten im Wesentlichen

staatliche Zuwendungen sowie einen basierend auf der Haushaltsplanung des Bischöflichen Stuhls gewährten Zuschuss der Diözese Eichstätt. Im Berichtsjahr wurden Mieteinnahmen einschließlich Nebenkosten in Höhe von 10,7 TEUR (VJ 5,8 TEUR) vereinnahmt.

Die sonstigen Erträge in Höhe von 6,1 TEUR (VJ 21,5 TEUR) resultieren im Wesentlichen aus Geldspenden.

4.2 Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen im Rahmen der Instandhaltung in Höhe von 52,2 TEUR (VJ 75,3 TEUR), die Gebäudebetriebskosten des Bischöflichen Palais in Höhe von insgesamt 18,2 TEUR (VJ 22,0 TEUR) sowie die Aufwendungen für Versicherungen, Beratungshonorare, Reisekosten und KFZ-Aufwendungen.

4.3 Finanzergebnis

Die Erträge im Finanzbereich in Höhe von 88,4 TEUR (VJ 115,6 TEUR) resultieren aus den Ausschüttungen der Wertpapierfonds, aus Zinsen der festverzinslichen Wertpapiere und Erträgen aus realisierten Kursgewinnen. Den Erträgen steht ein realisierter Kursverlust aus dem Verkauf eines Wertpapiers in Höhe von 45,2 TEUR (VJ 21,5 TEUR), welcher unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen erfasst wurde, sowie außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 38,5 TEUR (VJ 0,0 TEUR) gegenüber.

5. SONDERVERMÖGEN DER DIETZ-STIFTUNG

Die Dietz-Stiftung ist eine unselbstständige, nicht rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts in der treuhänderischen Verwaltung des Bischöflichen Stuhls der Diözese Eichstätt. Das Stiftungsvermögen in Höhe

von 1.074,4 TEUR (VJ 1.082,7 TEUR) ist im zivilrechtlichen Eigentum des Bischöflichen Stuhls und wird als Sondervermögen getrennt von den anderen Vermögensgegenständen bewirtschaftet. Korrespondierend wird auf der Passivseite der Posten Sonderverpflichtung gebildet. Das Stiftungsvermögen enthält im Wesentlichen Wertpapiere des Anlagevermögens.

Die Erträge der Dietz-Stiftung betreffen im Wesentlichen Erträge aus Finanzanlagen in Höhe von 14,7 TEUR (VJ 19,5 TEUR). Zur Verwirklichung des Stiftungszwecks wurden im Jahr 2018 zwei Projekte in Höhe von insgesamt 5,0 TEUR (VJ 2,0 TEUR) gefördert. Zudem sind Aufwendungen für die außerplanmäßige Abschreibung auf Finanzanlagen in Höhe von 18,0 TEUR (VJ 10,3 TEUR) angefallen.

6. SONSTIGE ANGABEN

6.1 Abschlussprüferhonorar

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Berichtsjahr 2018 beträgt 8,9 TEUR (VJ 7,5 TEUR) und resultiert ausschließlich aus Leistungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung.

6.2 Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Berichtsjahrs, die eine andere Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich gemacht hätten, sind nicht eingetreten.

6.3 Verwaltung

Gem. § 6 der Satzung des Bischöflichen Stuhls vom 23. Oktober 2017 nimmt der Bischof der Diözese Eichstätt die Verwaltung des Bischöflichen Stuhls wahr. Der Bischof von Eichstätt kann an einen Dritten, der nicht Mitglied des Vermögensverwaltungsrats ist, schriftlich auf bestimmte oder unbestimmte Zeit die Verwaltung des Bischöflichen Stuhls delegieren.

10 Der Bischöfliche Stuhl beschäftigte im Berichtsjahr keine Arbeitnehmer. Die Arbeitsverträge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bischöflichen Stuhls laufen allesamt über die Diözese Eichstätt.

6.4 Organe

DER BISCHOF VON EICHSTÄTT (§ 4 DER SATZUNG DES BISCHÖFLICHEN STUHLS)

_ Gregor Maria Hanke OSB als gesetzlicher Vertreter

DER VERMÖGENSVERWALTUNGSRAT (§ 4 DER SATZUNG DES BISCHÖFLICHEN STUHLS)

_ Gabriele Aurbach, Bankkauffrau
_ Dr. Werner Richler, Rechtsanwalt
_ Stefan Wittmann, Dipl. Kaufmann, Steuerberater
_ Marco Fürsich, Betriebsdirektor (der Klinik Eichstätt)
_ Florian Müller, Geschäftsführer, Dipl. Kaufmann, Wirtschaftsprüfer

6.5 Ergebnisverwendung

Vom Jahresüberschuss nach Veränderung der unselbstständigen Stiftung in Höhe von 3,5 TEUR (VJ 82,9 TEUR) wurden 11,8 TEUR (VJ 68,9 TEUR) in die freie Rücklage eingestellt und 8,3 TEUR der Sonderverpflichtung der Dietz-Stiftung entnommen, so dass ein Bilanzergebnis von 0,0 TEUR (VJ 0,0 TEUR) ausgewiesen wird.

Eichstätt, 3. Mai 2019

Bischöflicher Stuhl der Diözese Eichstätt
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Gregor Maria Hanke OSB
Bischof von Eichstätt

12

Anlagenspiegel zum 31.12.2018

	Entwicklung der Anschaffungswerte			
	Anfangsbestand 01.01.2018 in EUR	Zugänge in EUR	Abgänge in EUR	Endstand 31.12.2018 in EUR
I. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.035.002,00	0,00	0,00	1.035.002,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	112.153,42	4.488,39	1.582,94	115.058,87
3. Kunstgegenstände	3.012.123,47	22.195,00	0,00	3.034.318,47
Summe Sachanlagen	4.159.278,89	26.683,39	1.582,94	4.184.379,34
II. Finanzanlagen				
Wertpapiere des Anlagevermögens	4.309.376,28	2.994.222,49	2.564.320,41	4.739.278,36
Summe Finanzanlagen	4.309.376,28	2.994.222,49	2.564.320,41	4.739.278,36
Summe Anlagevermögen	8.468.655,17	3.020.905,88	2.565.903,35	8.923.657,70

Abb.: 6

13

Entwicklung der Abschreibungen					Buchwert	
Kum. Anfangsbestand 01.01.2018 in EUR	Abschreibungen des Geschäftsjahrs in EUR	Abgänge in EUR	Kum. Endstand 31.12.2018 in EUR	31.12.2018 in EUR	31.12.2017 in EUR	
0,00	0,00	0,00	0,00	1.035.002,00	1.035.002,00	
103.533,42	3.614,39	1.580,94	105.566,87	9.492,00	8.620,00	
0,00	0,00	0,00	0,00	3.034.318,47	3.012.123,47	
103.533,42	3.614,39	1.580,94	105.566,87	4.078.812,47	4.055.745,47	
0,00	38.451,15	0,00	38.451,15	4.700.827,21	4.309.376,28	
0,00	38.451,15	0,00	38.451,15	4.700.827,21	4.309.376,28	
103.533,42	42.065,54	1.580,94	144.018,02	8.779.639,68	8.365.121,75	

Lagebericht des Bischöflichen Stuhls der Diözese Eichstätt für das Geschäftsjahr 2018

14 1. GRUNDLAGEN

1.1 Allgemeines

Der Bischöfliche Stuhl der Diözese Eichstätt (mensa episcopalis Eystettensis) ist die mit dem Amt des Bischofs untrennbar verbundene Vermögensmasse, die ihrem historischen Herkommen nach dessen Amtsführung und Unterhalt diene. Er ist eine öffentliche juristische Person nach kanonischem Recht (c. 116 § 1 CIC) sowie eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (Bayerisches Konkordat: Art. 2, Abs. 2; Reichskonkordat: Art. 13). Seine Stellung im staatlichen Bereich als Körperschaft wurde – wie für andere kirchliche Einrichtungen – seit dem 18. Jahrhundert vorausgesetzt und schließlich vom Staat anerkannt.

1.2 Zweck des Bischöflichen Stuhls

Zweck des Bischöflichen Stuhls ist es, den Bischof von Eichstätt bei der Erfüllung seiner Aufgaben und Wahrnehmung seiner Rechte zu unterstützen. Der Bischöfliche Stuhl erbringt seine Aufgaben aus den erwirtschafteten Erträgen seines Sach- und Finanzanlagevermögens, im Bedarfsfall aus Rücklagen, aus Zuschüssen durch die Diözese Eichstätt sowie gegebenenfalls aus Zuschüssen und Zuwendungen Dritter.

Zu den Aufgaben des Bischöflichen Stuhls gehört außerdem die Verwaltung des dem Bischöflichen Stuhl übertragenen Vermögens der nicht rechtsfähigen, unselbstständigen „Dietz-Stiftung“. Diese hat der Bischöfliche Stuhl zusammen mit Agnes Dietz und auf Wunsch ihres zwischenzeitlich verstorbenen Ehemanns, Bernhard Dietz, errichtet. Das Stiftungskapital der Dietz-Stiftung, bestehend aus Errichtungskapital und Zustiftungen, beträgt 1.062,9 TEUR.

Zweck der Dietz-Stiftung ist die Förderung des Ansehens der Bundesrepublik Deutschland in Ländern außerhalb der EU und des EWR im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe. Hierfür wird in Drittlän-

dern Entwicklungshilfe im Sinne von Bildungsarbeit mit dem Ziel geleistet, Kinder und Jugendliche durch entsprechende Schulbildung und berufliche Qualifizierung in die Lage zu versetzen, wirtschaftlich auf eigenen Füßen zu stehen und so eine eigenständige Lebenseinstellung erlangen zu können.

1.3 Mittel des Bischöflichen Stuhls

Der Bischöfliche Stuhl verfügt über ein vom Bischof von Eichstätt bestimmtes Stammvermögen sowie freies Vermögen.

Das Stammvermögen ist dem Wert nach ungeschmälert zu erhalten; es ist von anderem Vermögen getrennt zu halten und gesondert auszuweisen.

Das freie Vermögen, welches der Aufgabenerfüllung dient, besteht aus

- _ Erträgen des Stammvermögens,
- _ Dotationen des Freistaats Bayern nach Maßgabe von Art. 10 § 1 Satz 2 Buchstabe a) und b) des Bayerischen Konkordats 1924,
- _ Einnahmen, die dem Bischöflichen Stuhl im Rahmen der Erfüllung seiner Aufgaben zufließen, und
- _ Zustiftungen bzw. Zuwendungen, die nicht dem Stammvermögen zugewiesen werden.

1.4 Organe des Bischöflichen Stuhls

Organe der Körperschaft sind der Bischof von Eichstätt und der Vermögensverwaltungsrat.

Der Vermögensverwaltungsrat besteht aus dem Bischof von Eichstätt als Vorsitzendem und fünf vom Bischof von Eichstätt für die Dauer von jeweils fünf Jahren bestellten und ehrenamtlich tätigen Mitgliedern, die in wirtschaftlichen Fragen und im weltlichen Recht erfahren sind. Der Vorsitzende besitzt kein Stimmrecht.

Der Vermögensverwaltungsrat nimmt über diejenigen, die ihm nach universalem Recht zukommen, noch folgende Aufgaben wahr:

- _ die Verabschiedung des Haushaltsplans und
- _ die Anerkennung der Jahresrechnung des Bischöflichen Stuhls und die Entlastung der Verwaltung des Bischöflichen Stuhls.

Der Bischof von Eichstätt bedarf der Zustimmung des Vermögensverwaltungsrats unter anderem für:

- _ den Erwerb und die Veräußerung von Immobilien sowie
- _ den Erwerb und die Veräußerung von beweglichen Gütern, die von hohem Wert sind.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die konjunkturelle Lage in Deutschland im Jahr 2018 war gekennzeichnet durch ein anhaltendes Wirtschaftswachstum. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamts (Destatis) im Jahr 2018 um 1,5 % höher als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist damit das neunte Jahr in Folge gewachsen. Im Vergleich zu den Vorjahren konnte das Tempo nochmals erhöht werden. In den Jahren 2017 und 2016 war das BIP bereits deutlich um 2,2 % gestiegen.¹

Die Wirtschaftsleistung in Deutschland wurde im Jahresdurchschnitt 2018 von über 44,8 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das ist der höchste Stand seit der deutschen Wiedervereinigung. Nach ersten Berechnungen waren im Jahr 2018 rund 44.838.000 und damit 569.000 Personen oder 1,3 % mehr erwerbstätig als ein Jahr zuvor.²

Die Lage an den Kapitalmärkten ist auch im Jahr 2018 von einem niedrigen Zinsniveau geprägt. Die Umlaufrendite inländischer Inhaberschuldverschreibungen der öffentlichen Hand liegt im Dezember

2018 wieder bei 0,2 % (VJ 0,2 %) ³, dagegen stieg die Umlaufrendite inländischer Bankschuldverschreibungen bis zum Dezember 2018 um 0,2 Prozentpunkte auf 0,6 % (VJ 0,4 %) ⁴ und der Zinssatz für Tagesgeld ist im letzten Quartal 2018 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahrs mit 0,20 % geringfügig niedriger als im Vorjahr (0,22 %) ⁵ ausgefallen.

Die bayerische Volkswirtschaft expandierte im ersten Halbjahr 2018 überdurchschnittlich stark. Wie das Bayerische Landesamt für Statistik aufgrund erster vorläufiger Ergebnisse des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ mitteilte, erhöhte sich das Bruttoinlandsprodukt (BIP) gegenüber dem ersten Halbjahr 2017 preisbereinigt um 2,8 %.⁶

Die Zahl der Erwerbstätigen erreichte in Bayern im Jahresdurchschnitt 2018 gut 7,6 Millionen. Wie das Bayerische Landesamt für Statistik mitteilte, waren dies 1,5 % mehr als im Vorjahr. Damit entfielen 17,1 % der deutschlandweiten Zahl der Erwerbstätigen auf Bayern.⁷

Am Sitz der Diözese hat der Landkreis Eichstätt eine Arbeitslosenquote von 1,2 % und weist damit

¹ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/01/PD19_018_811.html

² https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/02/PD19_054_13321.html

³ https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/723452/723452?tsId=BBK01.WU0004&statisticType=BBK_ITS&tsTab=0

⁴ <https://www.bundesbank.de/resource/blob/650674/762ae76706a7bd6e34e9f5ab31001e61/mL/urwpart-data.pdf>

⁵ <https://www.tageszinsen.org/zinsentwicklung-ing-diba.html>

⁶ <https://www.statistik-bw.de/VGRdL/tbls/tab.jsp?rev=RV2014&tbl=tab002&lang=de-DE>

⁷ <https://www.statistik-bw.de/VGRdL/tbls/tab.jsp?rev=RV2014&tbl=tab16&lang=de-DE>

16

bayernweit den niedrigsten Stand aus, was einer Vollbeschäftigung entspricht.⁸

3. JAHRESVERLAUF, LAGE UND GESAMT-AUSSAGE

3.1 Jahresverlauf

Der Bischöfliche Stuhl förderte im Berichtsjahr zusammen mit den Diözesen Regensburg und Passau das Forschungsprojekt „Zur Ehe berufen. Eine empirisch-theologische Analyse kirchlicher Ehevorbereitungsangebote“. Das Projekt, das am „Zentralinstitut für Ehe und Familie in der Gesellschaft (ZFG)“ der KU Eichstätt und am Lehrstuhl für Moraltheologie der Universität Regensburg angesiedelt ist, erhebt auf empirischem Weg Erfahrungen mit der Ehevorbereitung und die Erwartungen, die Paare mit diesen Angeboten, aber auch mit der Ehe als solcher verbinden. Die Erhebung findet nicht nur in den drei bayerischen Bistümern, sondern auch in einigen Regionen Chiles, der USA, Australiens und Südkoreas statt. Die gewonnenen Daten werden theologisch gedeutet im Sinne weltkirchlichen Lernens, so dass Impulse entstehen können für eine Fortentwicklung der Ehevorbereitungspastoral in Eichstätt, Passau und Regensburg.

Der Bischöfliche Stuhl hat ferner die Aufgabe, den Amtssitz des Bischofs instand zu halten. So wurde im Jahr 2018 die Renovierung einer Wohnung des Bischofshauses abgeschlossen, welche nun vermietet wird und somit der Erzielung einer wirtschaftlichen Rendite dient.

Der in 2018 erzielte Jahresüberschuss vor Veränderung der Dietz-Stiftung in Höhe von 11,8 TEUR

liegt geringfügig über dem prognostizierten ausgeglichenen Jahresergebnis.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bischöflichen Stuhls war in 2018 geordnet.

3.2 Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Bischöflichen Stuhls hat sich zum 31. Dezember 2018 um 37,3 TEUR auf 10.066,0 TEUR verringert (VJ 10.103,3 TEUR).

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 87,2 % (VJ 82,8 %) und betrifft Grundstücke in Höhe von 1.035,0 TEUR (VJ 1.035,0 TEUR), Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 9,5 TEUR (VJ 8,6 TEUR), Kunstgegenstände in Höhe 3.034,3 TEUR (VJ 3.012,1 TEUR) und Wertpapiere in Höhe von 4.700,8 TEUR (VJ 4.309,3 TEUR).

Das Umlaufvermögen ist geprägt durch den Bestand an liquiden Mitteln (Anteil von 81,5 %). Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände bestehen in Höhe von 39,2 TEUR (VJ 12,9 TEUR).

Das Vermögen des Bischöflichen Stuhls ist zu 88,6 % durch Eigenkapital finanziert (GJ 8.923,0 TEUR; VJ 8.888,9 TEUR).

Das Kapital des Bischöflichen Stuhls beträgt 3.000,0 TEUR, davon betreffen 1.010,0 TEUR das Stammvermögen. Die Rücklagen gliedern sich zum Bilanzstichtag in zweckgebundene Rücklagen in Höhe von 5.200,0 TEUR, davon 3.000,0 TEUR für Bau und Instandhaltung und 2.200,0 TEUR für pastorale Anliegen des Bischofs. Freie Rücklagen bestehen in Höhe von 723,0 TEUR (VJ 668,9 TEUR).

Die ausgewiesenen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen solche für die Jahresabschlussprüfung in Höhe von 8,9 TEUR (VJ 7,5 TEUR).

Die Verbindlichkeiten beinhalten Verrechnungen gegenüber der Diözese, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 11,5 TEUR

⁸ <https://www.br.de/nachrichten/wirtschaft/rekord-im-dezember-2-7-prozent-arbeitslose-in-bayern,REAaxJK>

(VJ 22,4 TEUR) sowie zweckgebundene Verbindlichkeiten in Höhe von 44,3 TEUR (VJ 53,4 TEUR).

Das Fremdkapital ist von untergeordneter Bedeutung.

Die Verwaltung des dem Bischöflichen Stuhl übertragenen Vermögens der Dietz-Stiftung wurde auf der Aktivseite in Höhe von 1.074,4 TEUR (VJ 1.082,7 TEUR) als Sondervermögen und auf der Passivseite mit dem gleichen Betrag als Sonderverpflichtung erfasst.

3.3 Finanzlage

Die liquiden Mittel belaufen sich auf 172,3 TEUR (VJ 641,8 TEUR). Die kurzfristigen Verbindlichkeiten betragen 57,7 TEUR (VJ 81,1 TEUR) und können jederzeit bedient werden.

Der Bischöfliche Stuhl der Diözese Eichstätt war im Jahr 2018 zu jedem Zeitpunkt in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

3.4 Ertragslage

Der Jahresüberschuss des Jahrs 2018 vor Veränderung der unselbstständigen Dietz-Stiftung beträgt 11,8 TEUR (VJ 68,9 TEUR) und entspricht dem geplanten Ergebnis.

Die Erträge aus Zuschüssen von insgesamt 303,6 TEUR (VJ TEUR 239,0) beinhalten im Wesentlichen staatliche Zuwendungen in Höhe von 118,6 TEUR (VJ 114,8 TEUR) sowie einen basierend auf der Haushaltsplanung des Bischöflichen Stuhls gewährten Zuschuss der Diözese Eichstätt über 174,1 TEUR (VJ 123,7 TEUR).

Im Geschäftsjahr wurden Mieten einschließlich Nebenkosten in Höhe von 10,7 TEUR (VJ 5,8 TEUR) vereinnahmt. Die Erhöhung dieser Einnahmen ist der Vermietung der renovierten Wohnung geschuldet.

Die sonstigen Erträge betreffen im Wesentlichen Geldspenden in Höhe von 3,2 TEUR (VJ 3,7 TEUR).

Die gewährten Zuschüsse in Höhe von 38,5 TEUR (VJ 0,0 TEUR) betreffen ausschließlich Zuschüsse für kirchliche Zwecke.

Für Löhne und Gehälter sind insgesamt 121,0 TEUR (VJ 121,9 TEUR) aufgewendet worden.

Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen betragen 3,6 TEUR (VJ 6,9 TEUR).

Die Summe der sonstigen betrieblichen Aufwendungen lag bei insgesamt 149,6 TEUR (VJ 161,8 TEUR). Darin enthalten sind unter anderem Aufwendungen für diverse Instandhaltungsmaßnahmen (GJ 52,2 TEUR, VJ 75,3 TEUR), Gebäudebetriebskosten (GJ 18,1 TEUR, VJ 22,0 TEUR), Prüfungs- und Beratungsaufwendungen (GJ 24,9 TEUR, VJ 10,6 TEUR), Reisekosten und Tagungen (GJ 7,4 TEUR, VJ 7,3 TEUR) sowie KFZ-Kosten (GJ 3,3 TEUR, VJ 7,0 TEUR).

Den Erträgen aus Wertpapieren in Höhe von 88,4 TEUR (VJ 115,4 TEUR) stehen Aufwendungen aus realisierten Kursverlusten in Höhe von 45,2 TEUR (VJ 21,5 TEUR) und Aufwendungen für außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 38,5 TEUR (VJ 0,0 TEUR) gegenüber. Die Erträge aus Wertpapieren verringerten sich um 27,0 TEUR, unter anderem durch die Sonderausschüttungen in 2017 infolge des Investmentsteuerreformgesetzes.

Die sonstigen Steuern betreffen mit 0,1 TEUR KFZ-Steuer (VJ 0,1 TEUR) und mit 0,5 TEUR (VJ 0,5 TEUR) Grundsteuern.

Der Jahresüberschuss wird durch die Erträge aus der unselbstständigen Dietz-Stiftung um 14,7 TEUR erhöht und um die entsprechenden Aufwendungen in Höhe von 23,0 TEUR verringert.

Aus dem sich dadurch ergebenden Jahresüberschuss nach Veränderung der unselbstständigen Stiftung in Höhe von 3,5 TEUR (VJ 82,9 TEUR) wurden 11,8 TEUR (VJ 68,9 TEUR) in die freie Rücklage

18

eingestellt und 8,3 TEUR der Sonderverpflichtung Dietz-Stiftung entnommen.

3.5 Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bischöflichen Stuhls in 2018 war geordnet.

Die Gesamtentwicklung entspricht insgesamt den Erwartungen.

4. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

4.1 Prognosebericht

Für das Berichtsjahr 2019 wird trotz des niedrigen Zinsniveaus und einer konservativen Anlagestrategie des Bischöflichen Stuhls, der sich an die Anlageleitlinien für die Diözese Eichstätt hält, mit stabilen Erträgen im Bereich der Finanzanlagen gerechnet, so dass für das Geschäftsjahr 2019 ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet wird.

Der Haushaltsplan des Bischöflichen Stuhls der Diözese Eichstätt weist für das Geschäftsjahr 2019 Erträge aus Zuschüssen und Zuwendungen von 221,7 TEUR sowie Erträge aus Mieteinnahmen, Sachbezügen und Geldspenden von insgesamt 25,0 TEUR aus.

Diesen stehen Aufwendungen aus Zuschüssen (30,0 TEUR), Personalaufwendungen (130,8 TEUR), Abschreibungen auf Sachanlagen (15,0 TEUR) sowie sonstige betriebliche Aufwendungen (140,0 TEUR) gegenüber.

Erträge aus Wertpapieren wurden mit 70,0 TEUR budgetiert. Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind in Höhe von 0,1 TEUR geplant.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass dem Bischöflichen Stuhl genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, um einen ausgeglichenen Haushalt für das Geschäftsjahr 2019 zu erwirtschaften.

4.2 Chancen- und Risikobericht

Die Chancen und Risiken des Bischöflichen Stuhls für das Berichtsjahr 2019 beschränken sich im Wesentlichen auf die Anlage des Vermögens der Körperschaft in Finanzanlagen. Als solches ist der Bischöfliche Stuhl im Wesentlichen den Chancen und Risiken des Kapitalmarkts ausgesetzt.

Die Wertentwicklung der Finanzanlagen des Bischöflichen Stuhls ist vor allem von allgemeinen Marktentwicklungen abhängig. Diesbezügliche Risiken stellen Bonitäts-, Zinsänderungs- und Marktrisiken dar. Unter den Anlageformen befinden sich Aktienfonds, fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere sowie ein Spezialfonds guter Bonität. Anlageentscheidungen erfolgen im Rahmen eines strengen Nachhaltigkeitskonzepts unter Beachtung von Aspekten der katholischen Glaubenslehre sowie allgemeiner, ethischer, sozialer und ökologischer Kriterien. Anlageziel ist die reale Kapitalerhaltung bei Erwirtschaftung einer durchschnittlichen Rendite.

Die Finanzanlagen des Bischöflichen Stuhls werden laufend überwacht, wobei deren Entwicklung in der am 20. Juni 2018 stattgefundenen Sitzung des Vermögensverwaltungsrats erläutert wurde. Sofern sich Anzeichen für Risiken ergeben, werden unter Berücksichtigung der Anlagerichtlinien der Diözese geeignete Maßnahmen ergriffen, um diesen Risiken entgegenzuwirken. Folglich wird das Risiko aus Finanzanlagen als mäßig eingeschätzt. Das ohnehin mäßige Risiko wurde durch die Investition in den Spezialfonds, welcher von externen Fondsmanagern verwaltet wird, gemindert.

Darüber hinaus ist es aufgrund der historischen Bausubstanz des denkmalgeschützten Bischöflichen Palais grundsätzlich möglich, dass es in den kommenden Jahren zu unvorhergesehenen größeren Instandhaltungsmaßnahmen kommen kann, jedoch liegen hierfür bislang keine konkreten Anzeichen

vor. Diese Risiken sind jedoch durch die Bildung zweckgebundener Rücklagen abgemildert.

Über die genannten Risiken hinaus sind keine solchen erkennbar, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bischöflichen Stuhls haben könnten. Bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

Eichstätt, den 3. Mai 2019

Bischöflicher Stuhl der Diözese Eichstätt
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Gregor Maria Hanke OSB
Bischof von Eichstätt

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

20

AN DEN BISCHÖFLICHEN STUHL DER DIÖZESE EICHSTÄTT KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Bischöflichen Stuhls der Diözese Eichstätt Körperschaft des öffentlichen Rechts – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Bischöflichen Stuhls der Diözese Eichstätt Körperschaft des öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich

für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als

Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

– identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt

22

werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Körperschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage

der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Körperschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger

Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während
unserer Prüfung feststellen.

23

Neu-Ulm, 03.05.2019

SGP Schneider Geiwitz GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Baier
Wirtschaftsprüfer

Lörcher
Wirtschaftsprüfer

Impressum

24



BISTUM EICHSTÄTT

Bischöflicher Stuhl der Diözese Eichstätt
Bischof Gregor Maria Hanke OSB

Pater-Philipp-Jeningen-Platz 5
85072 Eichstätt
Telefon 08421 50-0
E-Mail info@bistum-eichstaett.de

www.bistum-eichstaett.de

Konzeption, Gestaltung und Realisierung

HEISTERS & PARTNER
Corporate & Brand Communication, Mainz

Druck

Kunst- und Werbedruck, Bad Oeynhausen

Klimaneutral gedruckt auf 100 % Umweltpapier
natureOffice.com | DE-149-066689

